

Allgemeine Geschäftsbedingungen congstar komplett-Angebote

1 Vertragspartner

- 1.1 Dein Vertragspartner ist die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden als „congstar“ abgekürzt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn, HRB 5919).
- 1.2 Als Kunden werden nur Verbraucher akzeptiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2 Wie kommt der Vertrag zustande

Soweit wir mit dir nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.

3 Wie erhältst Du von uns Vertragsmitteilungen?

- 3.1 Vertragsmitteilungen der congstar erfolgen grundsätzlich per E-Mail an die von dir bestätigte E-Mail-Adresse.
- 3.2 Zudem stellen wir Vertragsmitteilungen in eine für dich eingerichtete Postbox ein. Auf diese kannst Du über die congstar App zugreifen. Die Postbox dient ausschließlich zum Empfang von Mitteilungen der congstar zu Deinem Vertrag. Wir können Inhalte des Postfaches weder ändern noch löschen. Nach Vertragsende kannst Du noch 80 Tage auf die Postbox zugreifen, um Mitteilungen daraus zu sichern.
- 3.3 Solltest Du Deine E-Mail-Adresse nicht bestätigt haben, stellen wir dir Vertragsmitteilungen ausschließlich in der Postbox zur Verfügung. Du wirst in diesem Fall über den Eingang neuer Inhalte in der Postbox mittels einer kurzen Nachricht an die von dir angegebene E-Mail-Adresse informiert.
- 3.4 In Einzelfällen behalten wir uns den Postversand an die von Dir angegebene Anschrift oder sms an deine Mobilfunknummer vor. Kündigungen erfolgen durch congstar nicht per sms.

4 Welche Leistungen erbringt congstar?

- 4.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Leistungsbeschreibung und Preisliste.
- 4.2 Die Nennung der für die Leistungserbringung von uns eingesetzten Netztechnologie und Technik in Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt – soweit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart - keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Wir sind in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören zum Beispiel Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, sind wir berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden.

Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 9 [Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?]

5 Welche Pflichten und Obliegenheiten hast Du?

- 5.1 die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen,
- 5.2 ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen,
- 5.3 uns für vertragsbezogene Mitteilungen während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine gültige E-Mail-Adresse zu benennen und diese gemäß den Anforderungen der congstar zu bestätigen.
- 5.4 Änderungen deines Namens, deiner Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers sowie der für die Vertragsabwicklung und Rechnungsinformation benannten E-Mail-Adresse congstar unverzüglich mitzuteilen,
- 5.5 persönliche Zugangsdaten (wie insb. Passwort) geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, falls du vermutest, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen
- 5.6 Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu beachten.
- 5.7 soweit wir für die Erbringung der Leistung Zugang zum Grundstück oder den darauf befindlichen Gebäuden benötigen, uns den Zugang auf Ihre Kosten zu ermöglichen,
- 5.8 den elektrischen Strom sowie die Erdung für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung auf deine Kosten bereitzustellen
- 5.9 Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von congstar ausführen zu lassen.

6 Was ist nicht erlaubt?

- 6.1 Dir ist es nicht gestattet,
- a) die überlassenen Leistungen Dritten ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen,
 - b) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von congstar überlassenen Leistungen aufzutreten
 - c) unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen,
 - d) gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) zu übersenden. Ferner dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden
 - e) im Falle von pauschal abgebildeten Telefonie- und/oder Telefaxverbindungen: Verbindungen herzustellen - deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer. Das sind z.B. Services für Chat, Call Through, Call by Call, Call Back, Internet by Call), - die dauerhaft umgeleitet werden (z.B. für Überwachungs- und Kontrollfunktionen). - die dem Zweck dienen, dass du oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten sollen (z.B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines).
- 6.2 Weitere unzulässige Nutzungen können in der Leistungsbeschreibung und Preisliste geregelt sein.

7 Wie rechnen wir ab und wann musst du bezahlen?

- 7.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, monatlich und für den Rest eines Monats anteilig zu zahlen.
- 7.2 Einmalige Preise zahlst du im Voraus. Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise, zahlst du nach Erbringung der Leistung.
- 7.3 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig.
- 7.4 Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung bei congstar gutgeschrieben sein. Bei einem von dir erteilten SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung und der Ankündigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab (PreNotification).
- 7.5 Die Rechnung wird dir für einen Zeitraum von 12 Monaten auf der Seite www.congstar.de/meincongstar im PDF-Format zum Abruf zur Verfügung gestellt. Du wirst über die Einstellung der Rechnung per E-Mail informiert. Die Zusendung einer Papierrechnung ist nicht möglich.
- 7.6 Bist du mit der Rechnung nicht einverstanden, müssen deine Beanstandungen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei congstar eingegangen sein. Wir werden dich in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. deine gesetzlichen Ansprüche bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 7.7 Dir steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

8 Was ist, wenn du nicht oder nicht rechtzeitig zahlst?

Bei Zahlungsverzug mit einem Betrag von mindestens einhundert Euro können wir die zu erbringende Leistung auf deine Kosten und unter den Voraussetzungen des § 61 Telekommunikationsgesetz (TKG) sperren. Du bleibst in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.

9 Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?

- 9.1 Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,
- die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
 - die die congstar nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
 - deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
 - soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.
- 9.2 Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 9.3 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der congstar und deiner Gegenleistung nicht zu deinen Ungunsten verschoben wird, so dass die Änderung für dich zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn
- die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
 - neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 9.4 Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 9.1 bis 9.3 werden wir dir mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. dir steht bei Änderungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Du kannst die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht werden wir dich in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.
- Ein Kündigungsrecht steht dir nicht zu, wenn die Änderungen
- ausschließlich zu deinem Vorteil sind,
 - rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf dich haben oder
 - unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

10 Wie können wir unsere Preise ändern?

- 10.1 Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- a) Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 223, 224 TKG).
 - b) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preismäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
 - c) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen etwa bei der Kundenbetreuung erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der Telekom die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 10.2 Änderungen der Preise nach Ziffer 10.1 werden wir dir mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dir steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Du kannst die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht auf Grund der Änderung, werden wir dich in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Ein Kündigungsrecht steht dir nicht zu, wenn die Preiserhöhung unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.
- 10.3 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 9.1 bis 9.2 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisanpassung hast du kein Kündigungsrecht.

11 Wie haften wir?

Wir haften nach § 70 TKG und dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:

- 11.1 Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- 11.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn
– wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
– unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
– wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben,
ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung du regelmäßig vertrauen darfst.
- 11.3 Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 11.2 nur, soweit du deine Daten regelmäßig so gesichert hast, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 11.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

12 Was gilt hinsichtlich Vertragslaufzeit und Kündigung?

- 12.1 Das Vertragsverhältnis über die Standardleistungen ist, soweit für das jeweilige Vertragsverhältnis keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart ist, für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Monats kündbar. Die Kündigung muss congstar mindestens zwei Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
- 12.2 Ein Vertragsverhältnis mit einer Mindestvertragslaufzeit ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 12.3 Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen sind für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Monats kündbar. Die Kündigung muss congstar mindestens zwei Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
- 12.4 Mit der Kündigung des Vertrages über die Standardleistungen gehen auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen.
- 12.5 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für beide Vertragsparteien insbesondere in den Fällen gegeben, wenn die Leistung aufgrund von Störungen des Inhouse-Netztes, die weder congstar noch der Kunde zu vertreten haben, nicht mehr erbracht werden kann. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.6 Eine Kündigung muss in Textform erfolgen. Du kannst alternativ zur Kündigung in Textform den Vertrag auch online in deinem Kundencenter unter www.congstar.de/meincongstar kündigen.
- 12.7 Wird ein Vertragsverhältnis mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus wichtigem Grund beendet, den Du zu vertreten hast, bist Du verpflichtet, congstar einen in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise zu entrichten. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn congstar einen wesentlich höheren Schaden nachweist oder du nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

13 Welche Informationen sind noch wichtig für dich?

- 13.1 Informationen über die von congstar zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen findest du im Internet unter www.congstar.de/agb.
- 13.2 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen congstar auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich im Internet unter www.congstar.de/agb.
- 13.3 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen findest du im Internet unter www.congstar.de/impressum.
- 13.4 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis kannst du unter www.congstar.de/preislisten einsehen.
- 13.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Du musst deinen Vertrag mit der congstar fristgerecht gekündigt haben. Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechselauftrag muss spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum des Vertragsendes bei congstar eingehen.
- 13.6 Wird bei einem Anbieterwechsel dein Anschluss länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kannst du von uns, sofern wir abgebender Anbieter sind, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn du die Verzögerung zu vertreten hast. Die vorgennante Entschädigung steht dir einmalig auch dann zu, wenn wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter einen mit dir vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin versäumen. Die Entschädigungszahlungen stehen dir nicht zu, wenn du die Verzögerung oder das Versäumnis des Termines zu vertreten hast.
- 13.7 Erfolgt eine Rufnummernmitnahme und technische Aktivierung der Rufnummer nicht spätestens innerhalb des Arbeitstages, der auf den mit dir vereinbarten Tag folgt, steht dir für jeden Tag der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro zu, sofern wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter die Verzögerung zu vertreten haben.
- 13.8 Halten wir einen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin im Falle einer Entstörung, eines Umzuges oder eines Anbieterwechsels nicht ein, steht dir eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, zu. Dies gilt nicht, wenn du die Versäumnis des Termines zu vertreten haben.

13.9 Im Falle von

- einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der EU- Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder
 - anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes bist du, sofern du Verbraucher bist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen
- 13.10 Du kannst verlangen, dass die Nutzung deines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich durch congstar netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
- 13.11 Du kannst jederzeit verlangen, mit deiner Rufnummer, deinem Namen, deinem Vornamen und deiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Endnutzerverzeichnis unentgeltlich eingetragen, oder gespeichert zu werden oder diese Angaben berichtigen oder wieder löschen zu lassen
- 13.12 Zur Beilegung eines Streits mit congstar über die in § 68 TKG genannten Fälle kannst du durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. Congstar ist bereit an Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An Streitbelegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.

14 Was gilt sonst noch?

- 14.1 Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.
- 14.2 congstar ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Zustimmung des Kunden auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. dir steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit congstar ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 14.3 Vertragsbezogene Mitteilungen von congstar erfolgen an dich nach Wahl von uns durch Zusendung an die von dir benannte Anschrift oder E-Mailadresse.